

Auswirkungen agrarpolitischer Reformen und der Osterweiterung auf die Schafhaltung in Österreich

G. ZÖHRER

Ich möchte, ohne mich in Details zu verlieren, diese Fragestellung wie folgt gliedern:

- Grundlagen
- Umsetzung der GAP-Reform 2003 in Österreich
- Ausblick Ländliche Entwicklung ab 2007
- Tendenzen in der Schafhaltung
- Zusammenfassung

Vorbemerkung

Vorweg ist auch klarzustellen, dass die GAP in Österreich über die AMA umgesetzt wird und jede noch so einfache Anfrage nur über die AMA-Hotline beantwortbar ist. Diese Hotline kann aber auch im Weg der regional zuständigen Bezirkskammer angesprochen werden.

Ich gehe also davon aus, dass nur ein Überblick und die groben Zusammenhänge kurz dargestellt werden sollen.

1. Grundlagen

Mit der Agenda 2000 hat die EU die Landwirtschaftspolitik neu geordnet.

Neben der Neustrukturierung der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** wurde im Jahre 2000 eine 2. Säule der EU-Landwirtschaftspolitik, nämlich die **Ländliche Entwicklung** neu eingeführt.

Damit verbunden war die Zusammenführung verschiedenster Instrumente der EU-Landwirtschaftsförderungspolitik zu einem rechtlichen Förderinstrument.

Beispielsweise wurden aus dem Strukturbereich die Ziele 5a und 5b, mit den Garantiebereichen Agrarumweltmaßnahmen, den Ausgleichszahlungen in den benachteiligten Gebieten, der Förderung von Erzeugergemeinschaften und auch der Verarbeitung und Vermarktung, sowie den Forstmaßnahmen zusammengeführt und nunmehr ausschließlich aus

den EAGFL-Garantiemitteln und auch nach den Regeln des Garantiefonds abgewickelt.

Zur Umsetzung und Beobachtung war für den GAP-Bereich eine Überprüfung der neuen Instrumente vorgesehen. Diese Überprüfung hat aber überraschenderweise für die Landwirtschaft sich zur GAP-Reform 2003 entwickelt.

Sie bedeutet eine drastische Neuausrichtung der GAP der Europäischen Union. Das zentrale Element bildet die Entkopplung bisheriger an die Produktion gebundener Direktzahlungen und die Bindung dieser Zahlungen an die Einhaltung gewisser rechtlicher Mindestanforderungen im Bereich des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Hygienebestimmungen. Letztere insgesamt 18 EU-Rechtsnormen werden unter dem Begriff „Cross Compliance“-Bestimmungen zusammengefasst.

Mit der Umsetzung, die ab Herbst 2004 startet, ist bis 2013 jedenfalls das EU-Marktdordnungsgefüge sichergestellt, sofern nicht durch die WTO-Verhandlungen weitere Zugeständnisse notwendig werden. Im Moment sind durch die Vorwegnahme der GAP-Reform 2003 keine größeren Anpassungen aus diesem Erfordernis absehbar.

Die Ländliche Entwicklung als 2. Säule der EU-Agrarpolitik ist bis Ende 2006 fixiert.

2. Umsetzung der GAP-Reform 2003 in Österreich

Mit der Unterzeichnung der nationalen Umsetzungsverordnungen durch den Herrn BM DI Pröll Ende August 2004 steht das Instrument der Umsetzung der GAP-Reform 2003 in Österreich.

Im Mittelpunkt steht dabei die **Betriebsprämien-Verordnung**, BGBl. Nr. 336/2004, die alle Details der Umsetzung der Reform, darunter auch die Bestimmun-

gen für die Berechnung der Betriebsprämien für Härte- und Sonderfälle enthalten.

Gestartet wurde mit den Ermittlungen mit den Ackerbaubetrieben, gefolgt von den Futterflächenbetrieben.

Die AMA versendet dazu entsprechende Merkblätter und das provisorische Ermittlungsergebnis.

Die Bezirkskammern stellen dazu das bereits bewährte Netzwerk für die Antragsberatung aber auch für die Entgegennahme der Anträge für Härtefälle, Sonderfälle, Umstellungsbetriebe, Neueinsteiger und Betriebe mit Alternativkulturen und Biobetriebe bereit.

Im Mittelpunkt der **INVEKOS-GIS-Verordnung**, BGBl. Nr. 335/2004, steht der Mehrfachantrag Flächen und die Hofkarte mit Verwendung der digitalen Katastermappe und in weiterer Folge auch die Heranziehung von Orthofotos für die Flächenermittlung.

Betreffend die Umsetzung der **CC-Bestimmungen** wird noch eine Verordnung des BMLFUW erwartet.

Abgesehen von der Mutterkuhprämie, die auch aufgrund der Erreichung weiterer Kontingente für Österreich, weiter 100 % gekoppelt bleibt und einiger weiterer Spezialbestimmungen für die Rinderprämien und anderer für Österreich untergeordneter Marktordnungsbereiche, wird die Betriebsprämie auf Grund der historischen Ermittlung bisher erhaltener Marktordnungsprämien gewährt.

Die Schaf- und Ziegenprämie ist von Anfang an in dieser Betriebsprämie eingerechnet.

Die Milchprämien werden ab 2007 in die Betriebsprämie eingerechnet.

Der Landwirt ist damit vom Anbau her aber auch von der Tierhaltung her flexibler in der Betriebsführung, das heißt aber auch mehr Risiko und Eigenverant-

wortung bei der Wahl einer optimalen Fruchtfolge und Veredelung aber auch eine Chance für entsprechende Betriebsoptimierungen, ohne dass auf die Prämien-gestaltung, abgesehen von den folgenden Mindestbestimmungen, Rücksicht genommen werden muss.

Jeder Landwirt, der die „Einheitliche Betriebsprämie“ (EBP) beantragt, muss die „Anderweitigen Verpflichtungen“, das sind die vorhin erwähnten **CC – Bestimmungen**, die Erhaltung der Flächen im „**Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand**“ (GLÖZ) und die **Erhaltung von Dauergrünland** einhalten.

Vorsichtig betrachtet wird in den Gunstlagen der Wettbewerb verstärkt werden, ist in den Alpinlagen von der Natur her und der teilweisen weiterhin gekoppelten Produktionsweise kaum eine Änderung zu erwarten.

Die Herausforderung an die Beratung und Bildung ist jedenfalls neben der Kenntnis dieses neuen Instrumentes auch die Schärfung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen und der Parameter für die flexible Marktanpassung dort, wo die naturräumlichen Voraussetzungen gegeben sind und über die Markterlöse ein entsprechendes Betriebseinkommen erzielt wird. Auch der allfällige Wechsel zu nichtbetriebsprämienfähigen Kulturen ist dabei zu prüfen.

Europäisch betrachtet soll mit diesem Modell die Überschussproduktion eingedämmt werden.

3. Ausblick Ländliche Entwicklung ab 2007

In Vorbereitung auf die EU-Programmperiode 2007 bis 2013 präsentierte die EU-Kommission Anfang Juli 2004 einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Instruments Ländliche Entwicklung.

Neuer organisatorischer Mittelpunkt dieser Vorstellungen ist ein einziges Finanzierungs- und Programmplanungsinstrument, nämlich der **Europäische Fonds für Landwirtschaft und Landentwicklung (EFLL)**.

Konkret sollen dabei 3 Ziele mit Hilfe von so genannten Schwerpunktachsen erreicht werden, nämlich:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- über beispielsweise Maßnahmen
- zur Stärkung der Humanressourcen,
- zur Umstrukturierung des physischen Potentials
- zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion
- und Übergangsmaßnahmen für die neuen Mitgliedsstaaten

2. Landmanagement

Die Maßnahmen dazu sind:

- Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen
- Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

3. Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum

Die Beihilfen für diesen Schwerpunkt betreffen:

- Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
- eine Berufsbildungsmaßnahme für die Wirtschaftsakteure dieser 3. Achse
- eine Maßnahme zur Förderung der Kompetenzentwicklung und zur Animation im Hinblick auf eine lokale Entwicklungsstrategie

Die Entscheidung im Ministerrat wird nicht vor Mitte 2005 vorliegen, da neben der inhaltlichen Diskussion vor allem auch die finanzielle Ausstattung für dieses Instrument, aber auch für alle anderen Strukturfondsinstrumente noch politisch zu klären sein wird (Stichwort: Nettozahlerposition).

Innerösterreichisch wird mit einer Auftaktveranstaltung am 2.11.2004 mit der Umsetzungsdiskussion in Vorbereitung auf die Vorlage eines entsprechenden Planungsinstrumentes an die EU-Kommission gestartet.

Es bleibt zu hoffen, dass rechtzeitig vor Auslaufen der laufenden Periode im Herbst 2006 die Weichen für eine erfolgreiche Fortführung des Ländlichen Entwicklungsprogramms bis 2013 gestellt sind.

4. Tendenzen in der Schafhaltung

Laut Allgemeiner Viehzählung 1.12.2003 hat sich die Zahl der Schafe mit 325.000 Stück leicht behauptet und ist die Zahl der Schafhalter mit rund 15.000 Landwirten leicht rückläufig. Die meisten Schafe werden in Tirol, gefolgt von Niederösterreich und der Steiermark gehalten. Bei Ziegen ist sowohl bei der Zahl (95.000 Stück) als auch den Haltern (11.000 Landwirte) eine rückläufige Tendenz festzustellen.

Im Zuge der EU-Osterweiterung wurden in Summe rund 2,4 Mio. Produktionsquoten in Stück an Mutterschafen von den neuen Mitgliedsstaaten herausverhandelt.

An der Spitze liegt dabei Ungarn mit 1,15 Mio. Stück, gefolgt von Zypern mit 470.000 Stück und Polen und Slowakei mit je rund 300.000 Stück.

Österreich hatte im Vergleich dazu zuletzt eine Mutterschafprämienquote von 206.000 Stück.

Die Schaf- und Ziegenfleischproduktion hat sich in den MOEL seit 1992 von 0,23 Mio. t auf 0,12 Mio. t reduziert und dürfte weiter auf 0,11 Mio. sinken. Der gesamte Eigenverbrauch wird mit 0,10 Mio. t eingeschätzt, sodass von der Menge her kaum ein Überschuss gegeben ist. Die EU-Kommission prognostiziert in Ungarn einen Überschuss von jährlich 3.000 t und einen solchen von je 2.000 t in Polen und der Slowakei.

Die Frage ist der Preis- und der Qualitätsunterschied. Aus diesem Grunde dürfte der österreichische Markt, vor allem der Wiener Raum für Lieferungen aus den MOEL interessant sein.

Größere Produzenten sind die weiteren Beitrittskandidaten Bulgarien und Rumänien.

5. Schlussfolgerungen

Die EU-Agrarpolitik, aber auch die Osterweiterung ist ein Faktum mit dem die österreichische Agrarpolitik umzugehen hat.

Dabei gilt es die österreichische Position in den EU-Gremien bestens einzubringen und zu vertreten aber auch die Umsetzung in Österreich bestmöglichst zu gestalten durch Beratung, Bildung und finanzieller Begleitung.

Die Nutzung historischer Verbundenheit (in den MOEL besser ausgeprägt als in Österreich) und ähnlicher Strukturen wie auch kulinarischer Vorlieben in den neuen Märkten ist eine Chance für die heimische Landwirtschaft.

Möglicherweise treten Marktstörungen durch „Ostware“ bedingt auf. Die neu gewonnene Freiheit der Entkopplung der Prämie ist aber auch eine Herausforderung an alle, die an der Erhaltung einer gepflegten Kulturlandschaft, der

Katastrophenvorsorge durch Beweidung von Bergflanken etc. Interesse haben. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und hoffe ein wenig zum Verständnis der „großen“ Agrarpolitik beigetragen zu haben.

